

Die epos | akademie

# Bildungsförderung in Vorarlberg



Mit dem Bildungszuschuss soll möglichst vielen Arbeitnehmer/innen der Zugang zu Bildungsmaßnahmen erleichtert werden. Die Gesamtkosten teilen sich das Land Vorarlberg, die Wirtschaftskammer, die Arbeiterkammer sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. **Weitere Infos: [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at) & [www.ams.at](http://www.ams.at)**

## BILDUNGSKONTO:

Voraussetzung: mindestens einjährige Berufstätigkeit. Vollzeitausbildungen mit einer Dauer von mindestens einem Semester. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Studien, die unter das Studienförderungsgesetz fallen. Die Förderungshöhe beträgt bis zu EUR 250,-/ Monat und kann max. zehnmal pro Jahr gewährt werden.

## BILDUNGSPRÄMIE FÜR ARBEITNEHMER

Voraussetzung: Mindestens einjährige Berufstätigkeit im EW-Raum. Gefördert werden Universitätslehrgänge, WIFI-Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung, die Berufsreifeprüfung oder die Lehrabschlussprüfung mit einem Drittel der Kosten, max. EUR 2.000,-. Berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden werden mit einem Viertel der Kosten, max. EUR 2.000,-, unterstützt.

## ZUSCHÜSSE FÜR JUGENDLICHE

Für den Besuch von Lehrgängen zur Erreichung der Berufsreifeprüfung – Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss vor Vollendung des 25. Lebensjahres. Förderungshöhe: 75 % der Kurskosten, max. EUR 1.500,-.

## BILDUNGSPRÄMIE FÜR UNTERNEHMER

Voraussetzung: Sitz der Firma in Vorarlberg. Neben den in der »Bildungsprämie für Arbeitnehmer« angeführten konkreten Ausbildungen (mit Drittförderung)

werden auch unternehmensbezogene Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, deren Kurs- und Prüfungsgebühren mehr als EUR 1.000,- betragen, gefördert. Förderungshöhe: bis zu einem Viertel der Kosten, max. EUR 2.000,-.

## STARTKAPITAL

Gefördert werden berufsspezifische Aus- oder Weiterbildungen mit mind. 50 Unterrichtseinheiten. Förderungshöhe: 50 % der unmittelbar im Zusammenhang mit dem Besuch des Kurses anfallenden Kosten – max. EUR 2.000,- jährlich. Zielpersonen: Wiedereinsteiger/innen

## WOHNZUSCHUSS FÜR LEHRLINGE

Förderbar sind bis zu 50 % der Unterkunftskosten, die auf Grund eines lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs entstehen oder für einen Zweitwohnsitz, der aus Gründen der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse notwendig ist.

## BEGÜNSTIGTE

Einzelpersonen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg, sowie Unternehmer/innen mit Firmensitz in Vorarlberg

## ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH

Die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsservice bieten in ganz Vorarlberg kostenlos und unbürokratisch Beratung bei Förderungen für Arbeitgeber und Arbeitssuchende.